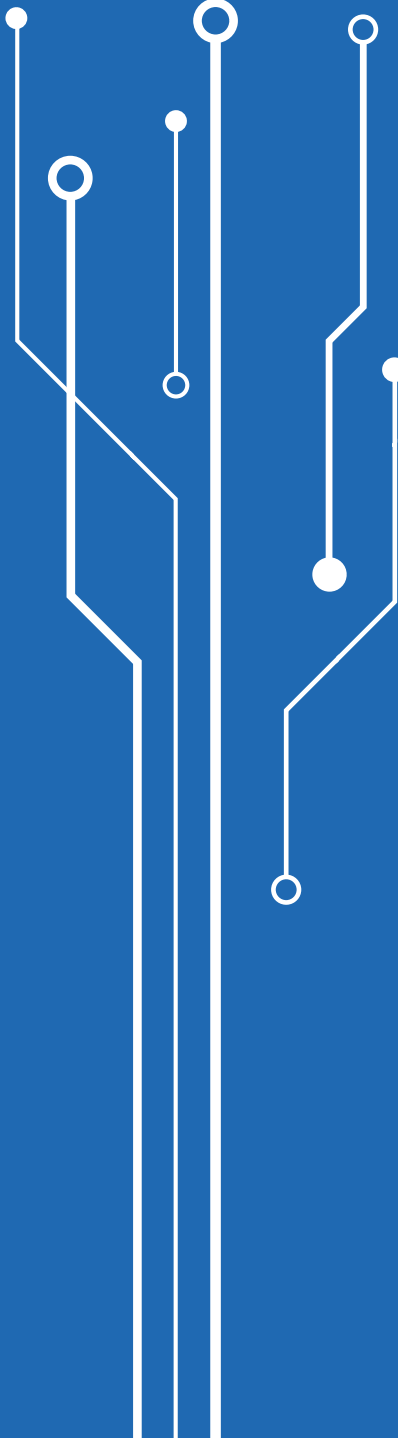


WIR SIND RHEIN LAND

#überallzuhaus

INHALT

01 WIR SIND RHEINLAND #ÜBERALLZUHAUSE

- 
- 03** Aufsichtsrat und Vorstand
 - 05** Bericht des Aufsichtsrats
 - 07** Lagebericht
 - 29** Jahresabschluss
 - 36** Anhang
 - 58** Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
 - 65** Bericht zur Gleichstellung und
Entgeltgleichheit
 - 66** Weitere Angaben zum Lagebericht

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RheinLand Holding AG
Bornheim

ANDREAS DANERS*

Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender
der RheinLand Versicherungs AG
(bis 16.11.2020)
Jüchen
Von den Arbeitnehmern gewählt

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
Von den Arbeitnehmern gewählt

*Herr Andreas Daners ist zum 31.12.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neues Mitglied ist seit dem 01.01.2021 Herr Michael Brykarczyk. Er wurde bereits zum 17.11.2020 zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt.

● DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen
(ab dem 15. August 2020)

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

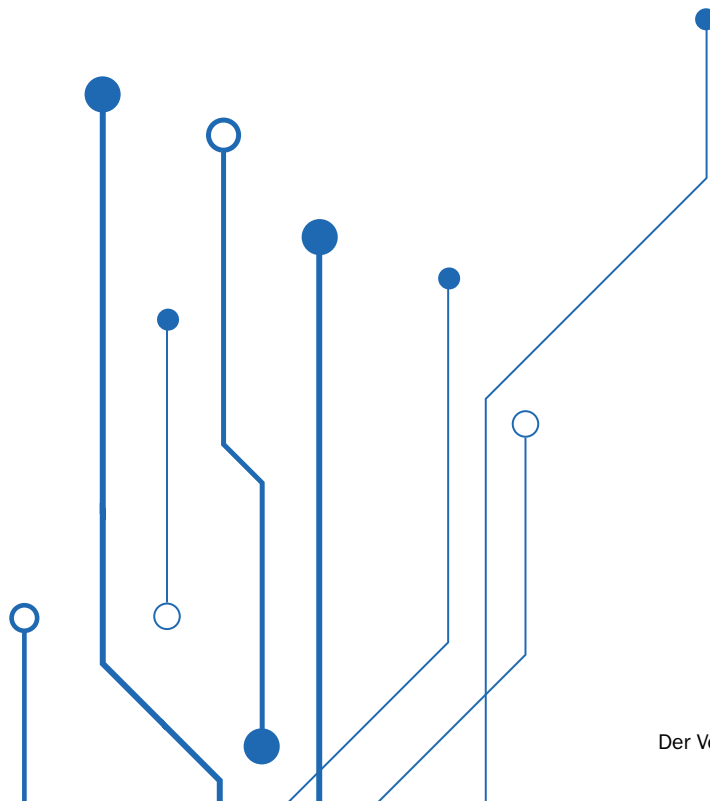
Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

UDO KLANTEN

Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn
(bis 31. Oktober 2020)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss



Der Aufsichtsrat hat sich 2020 in einer Präsenz- und fünf Videositzungen sowie auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2020 und 2021 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Ein Kernthema der Sitzungen des Aufsichtsrats war die COVID-19-Pandemie. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der RheinLand-Gruppe bedeutete die Pandemie eine zumindest zeitweilige Verlagerung ihrer Arbeitstätigkeit in das Home-Office; zwischenzeitlich arbeiteten über 90% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Home-Office. Dadurch konnte der bestmögliche Schutz der Menschen bei weitestgehender Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erreicht werden. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung regelmäßig und ausführlich berichten lassen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen standen des Weiteren: die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung sowie das Rating durch ASSEKURATA. Erforderliche Beschlüsse wurden durch den Aufsichtsrat gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der

Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit informiert.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Wegen der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 ausnahmsweise keine Weiterbildung des Aufsichtsrats durchgeführt.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsge- recht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt.

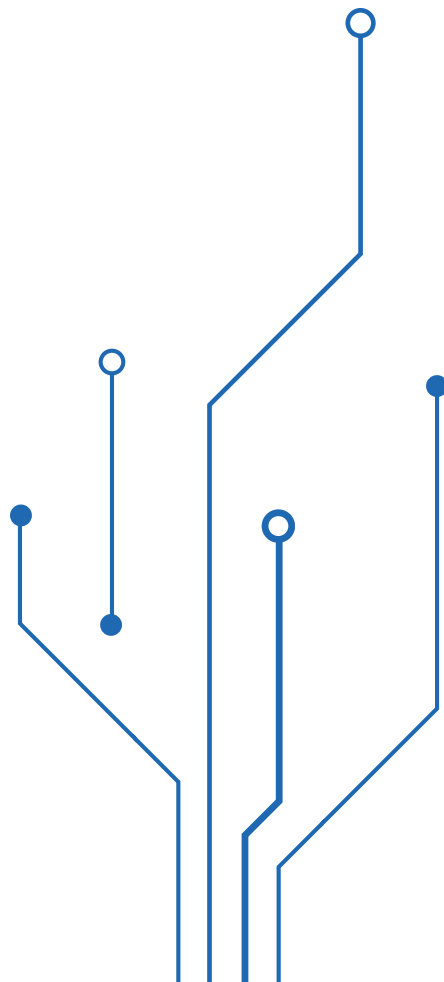
Am 31. Oktober 2020 schied Herr Udo Klanten nach 34-jähriger Tätigkeit für die RheinLand-Gruppe altersbedingt aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Klanten für seine langjährige, engagierte und erfolgreiche Tätigkeit für die Gesellschaften der RheinLand-Gruppe, die sich in dieser Zeit zu einem innovativen mittelständischen Versicherer weiterentwickelt hat. Mit Wirkung zum 15. August 2020 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Arne Barinka in den Vorstand, der dann – nach intensiver Einarbeitung – zum 1. November 2020 die Aufgaben von Herrn Klanten übernahm. Der Aufsichtsrat wünscht Herrn Dr. Barinka viel Erfolg bei seiner Tätigkeit für die RheinLand-Gruppe.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 24. März 2021

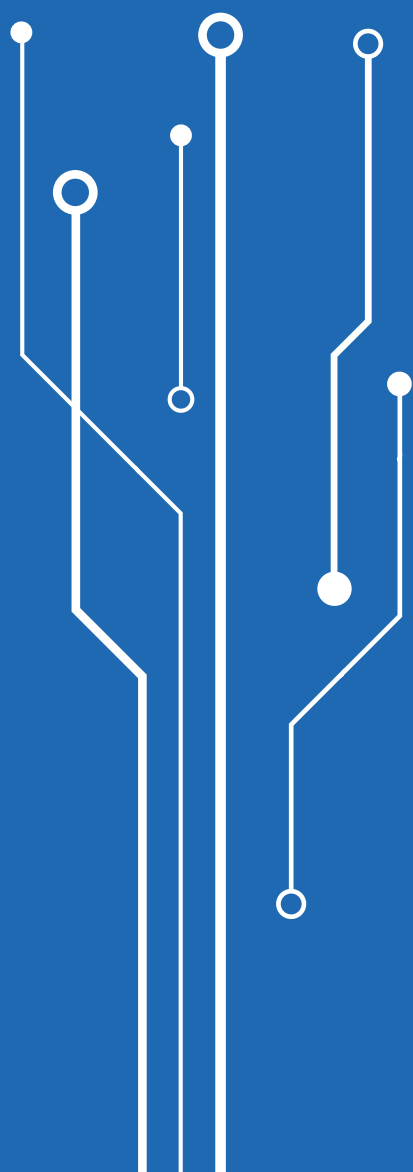
Der Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Vorsitzender



LAGE BERICHT

07 RHEINLAND LAGEBERICHT



- 08** Grundlagen der Gesellschaft
- 09** Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 10** Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 18** Personal
- 20** Umwelt- und Klimaschutz
- 21** Risikobericht
- 26** Chancenbericht
- 27** Ausblick

UNTERNEHMEN

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis ins Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und im Wesentlichen Risikoträger für das durch den Eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb geschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile bestehen. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Die RheinLand Versicherungs AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand.

GESCHÄFTSMODELL

Die Marke RheinLand Versicherungen steht für den Eigenen Außendienst, der mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Rund 250 Generalagenten und Kundenberater geben unserem Außendienst ein Gesicht. Sie sind spezialisiert auf das Sach- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben Privatkunden auch Gewerbekunden bis zu mittlerer Betriebsgröße.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e. V., München
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln
- Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft im Rheinland (BWV) e. V., Köln
- InsurLab Germany e. V., Köln
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
- Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln e. V.
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag

VERWEIS AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die RheinLand Versicherungs AG seit 2017 nach § 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der RheinLand Versicherungs AG in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens RheinLand Holding AG, Neuss, macht die RheinLand Versicherungs AG von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2020 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- BaFin-Rundschreiben 14/2019 (GW) vom 18. Dezember 2019 zu geldwäscherechtlichen Pflichten bei Hochrisiko-Staaten
- „Schrems II“ – EuGH-Urteil vom 16. Juli 2020, Az: C-311/18
- Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement, Aktualisierung des BaFin-Rundschreiben
- Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht; Verordnung zur Verlängerung der Corona-Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht
- BMF, Befristete Steuerbefreiung von Arbeitnehmern

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Die BaFin weist in ihrem Rundschreiben auf geldwäscherechtliche Pflichten bei Geschäften mit Bezug zu bestimmten Drittstaaten hin. Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe berücksichtigen dies bei der Bewertung der Länderrisiken.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2020 ein Urteil erlassen, welches den sogenannten „Privacy Shield“ für ungültig erklärt. Durch das Abkommen „Privacy Shield“ wurde vor einigen Jahren eine Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedsländern und den USA geschaffen. Dieses Urteil, auch „Schrems II / Privacy Shield – Urteil“ genannt, verursacht Handlungsbedarf für Unternehmen, eine andere Rechtsgrundlage für den Datenaustausch mit den USA sowie mit den Geschäftspartnern aus den USA zu schaffen. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat aus diesem Grund ein interdisziplinäres Projekt gestartet um Vertragsverhältnisse mit US-amerikanischen Dienstleistern oder Subdienstleistern zu identifizieren und daraus notwendige Maßnahmen herzuleiten. Es werden einzelfallbezogen risikominimierende Maßnahmen umgesetzt.

Die BaFin hat ihr aktualisiertes Rundschreiben 06/2018 zu „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ veröffentlicht. Die Aktualisierung dient der Umsetzung neuer Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel und das Bankwesen. Der Anwendungsbereich des Rundschreibens 06/2018 wird auf Erstversicherungsunternehmen (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) ausgeweitet, allerdings beschränkt auf ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Vergabe von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom März 2020 beinhaltet weitreichende Erleichterungen für die Durchführung von Hauptversammlungen für die AG, die KGaA, den VVaG und für die SE sowie für Gesellschafterversammlungen der GmbH, für General- und Vertreterversammlungen der Genossenschaft sowie für Mitgliederversammlungen von Vereinen.

Wesentliche Erleichterungen sind: eine Online-Teilnahme an der Hauptversammlung ohne spezielle Satzungsermächtigung, eine präsenzlose Hauptversammlung, eine Verkürzung der Einberufungsfrist auf 21 Tage, die Durchführung der Hauptversammlung innerhalb des Geschäftsjahres (Verlängerung der Achtmonatsfrist) sowie die Ermächtigung für den Vorstand, auch ohne Satzungsregelung Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn vorzunehmen.

Diese Erleichterungen wurden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Das Bundesfinanzministerium hat ein Schreiben zu den lohnsteuerlichen Maßnahmen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer durch eine befristete Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen veröffentlicht. Arbeitgeber konnten ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 € nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen zuzüglich zum Arbeitslohn gewähren.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

GESCHÄFTSVERLAUF

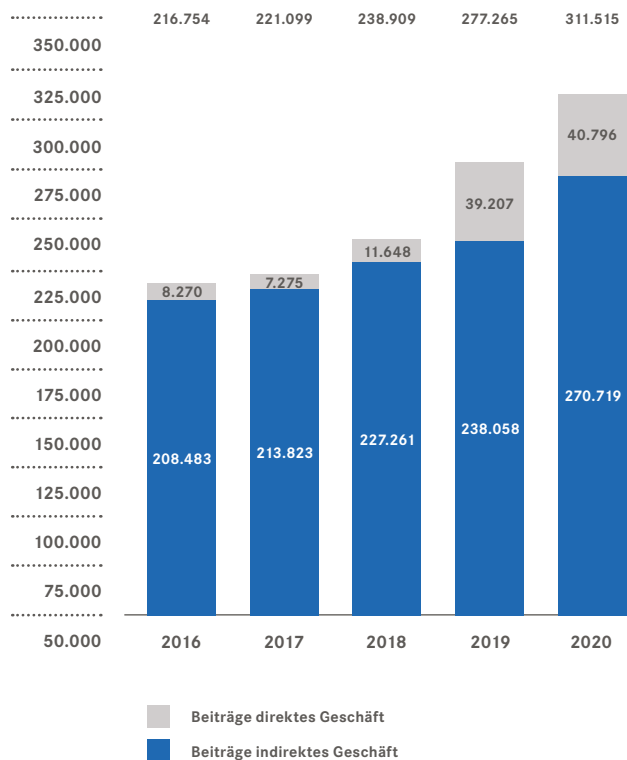
Das Jahr 2020 war wirtschaftlich vor allem durch die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Zum Jahresende hin beeinflussten auch die Präsidentschaftswahlen in den USA und die Verhandlungen der Europäischen Union mit Großbritannien über den Ausstieg des Landes aus der Zollunion und dem Binnenmarkt (Brexit) die weltweite wirtschaftliche Stimmungslage.

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch die Versicherungswirtschaft und ihre Kunden auf mehreren Ebenen. Die Beitragseinnahmen der Schaden- und Unfallversicherung stiegen zwar laut GDV-Hochrechnungen um 2,1% auf 74,8 Mrd. €. Damit hatte sich aber das Wachstum gegenüber dem Vorjahr spürbar abgeschwächt (2019: + 3,5%). Als einen Grund verweist der GDV darauf, dass zahlreiche Kfz-Versicherer es ihren Kunden ermöglicht haben, ihre Beiträge wegen geringerer Kilometerleistungen zu senken.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 311.514,9 T€ (i. Vj. 277.265,5 T€). Davon entfielen auf unsere niederländische Niederlassung 80.250,5 T€ (i. Vj. 76.312,6 T€). Der Großteil dieses Anstieges konnte im selbst abgeschlossenen Geschäft verzeichnet werden, wo sich die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf 270.718,6 T€ (i. Vj. 238.058,2 T€) erhöhten. Gleichzeitig erhöhten sich die Beiträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes um rund 4% auf 40.796,4 T€ (i. Vj. 39.207,2 T€).

Der kontinuierliche Ausbau unseres Bestandes führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr um 4.144,6 T€ auf 93.213,7 T€ (i. Vj. 89.069,1 T€) erhöhten. Trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen verbesserte sich die bilanzielle Schadenquote nach Rückversicherung um 1,3 Prozentpunkte auf 37,4%.

Entwicklung der gebuchten Beiträge in T€



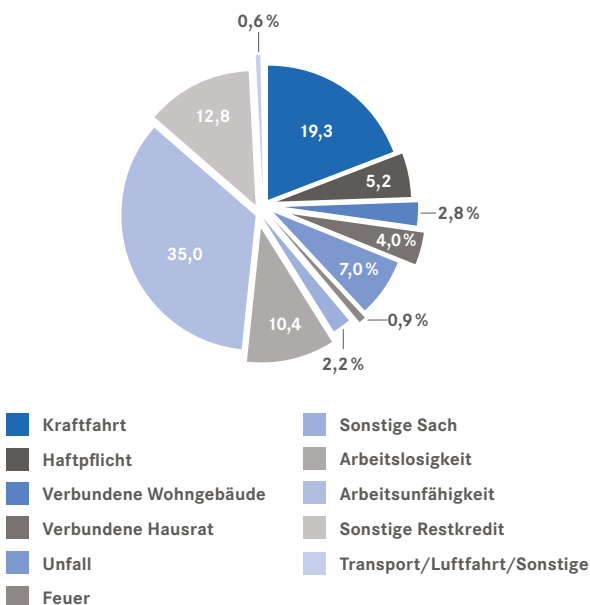
Der beschriebene Geschäftsausbau und die Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 161.125,2 T€ (i. Vj. 148.195,7 T€) erhöhten.

Die Gesellschaft konnte für das selbst abgeschlossene Geschäft in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.728,2 T€ (i. Vj. 942,5 T€) erzielen.

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

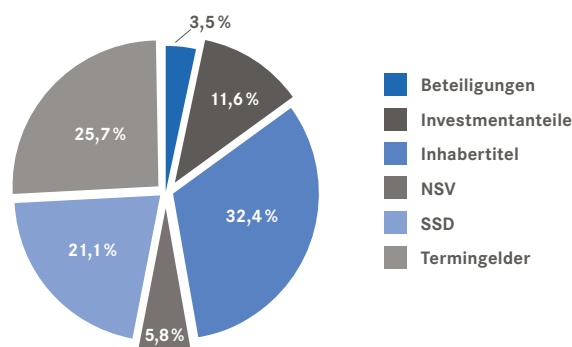
	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	270.718,6	238.058,2	13,7
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	40.796,4	39.207,2	4,1
Bruttobeitragseinnahmen	311.514,9	277.265,5	12,4
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	42.867,6	38.492,2	11,4
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	268.647,3	238.773,3	12,5

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum 31.12.2020



Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlagenergebnis in Höhe von 3.341,9 T€ (i. Vj. 3.241,4 T€).

Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)



Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten wird im Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die RheinLand Versicherungs AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating aus dem letzten Jahr wurde bestätigt: A+ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“. Dies ist Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Kapitalanlagen und Kapitalanlagenergebnis

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 2.913,7 T€ (0,9%) auf insgesamt 328.449,1 T€ (i. Vj. 325.535,3 T€).

Mit 86,2% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 3.403,8 T€ (i. Vj. 3.270,2 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 350,2 T€ (i. Vj. 424,0 T€).

Das außerordentliche Kapitalanlagenergebnis der RheinLand Versicherungs AG beträgt 288,3 T€ (i. Vj. 395,3 T€).

Verzinsung

Nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,0% (i. Vj. 1,0%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,1% (i. Vj. 0,9%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,7%.

Eigenkapital

Zur Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft verweisen wir auf den Bilanzposten und unsere Angaben im Anhang auf Seite 48. Veränderungen haben sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren legen wir unseren besonderen Fokus auf die Ausbildung unserer Mitarbeiter, unsere Organisation und ihre Prozesse sowie das Umweltmanagement. Nähere Ausführungen hierzu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	19.050,0	19.355,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.051,9	9.445,6
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.342,2	804,6

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Der Großteil der Beitragseinnahmen wird mit 99,6% in der Allgemeinen Unfallversicherung erzielt. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 305,8 T€ auf 19.050,0 T€. Eine geringere Anzahl von Großschäden führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 15% reduzierten, sodass der Zweig erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielte.

Allgemeine Haftpflicht

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.039,4	14.496,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.480,4	6.490,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.172,8	2.427,2

Die gebuchten Bruttobeiträge in der allgemeinen Haftpflichtversicherung reduzierten sich im Geschäftsjahr um 3,2%. Obwohl die Schadenaufwendungen (6.480,4 T€) konstant auf Vorjahresniveau blieben, schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

Kraftfahrt

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	52.113,7	52.487,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	33.665,0	41.788,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	8.703,4	1.300,9

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 52.113,7 T€ und reduzierten sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Geschäftsjahr um 19,4%. Ein Grund hierfür war das geringe Verkehrsaufkommen im Geschäftsjahr bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Reduzierung des Schadenaufwandes führte dazu, dass sich das Ergebnis in der Kraftfahrtversicherung gegenüber dem Vorjahr erhöhte und der Zweig einen Gewinn in Höhe von 8.703,4 T€ erzielte.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung blieben die Beiträge auf Vorjahresniveau (29.091,2 T€), während der beschriebene Sondereffekt durch die Corona-Pandemie auch hier zu einer Senkung des Schadenaufwandes (-23,2%) führte. Dadurch konnte die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ausweisen.

Konstant bleibenden Beitragseinnahmen standen im Geschäftsjahr gesunkene Aufwendungen für Versicherungsfälle (-11,2%) gegenüber, sodass die Kraftfahrzeugvollversicherung das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung abschloss.

In der Kraftfahrtteilversicherung sanken im Geschäftsjahr sowohl die gebuchten Bruttobeiträge (-5,3%) wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (-34,0%). Wie im Vorjahr konnte in der Sparte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Feuer

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.308,0	2.313,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.392,0	1.753,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-271,7	-563,1

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Während die Beitragseinnahmen konstant auf Vorjahresniveau blieben (-0,2%) sanken die Schadenaufwendungen aufgrund eines positiveren Schadenverlaufs um 20,6%. Trotz des Rückgangs der Schadenaufwendungen schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust ab.

Verbundene Hausrat

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.756,4	10.871,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.551,2	4.383,6
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.859,1	1.929,0

Gesunkenen Schadenaufwendungen (-19,0%) standen im Geschäftsjahr leicht gesunkene Beitragseinnahmen (-1,1%) gegenüber. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Verbundene Hausratversicherung erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielen konnte.

Verbundene Wohngebäude

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	7.623,4	6.524,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.421,2	5.971,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.879,8	-3.418,5

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäude ist zu 80% in die Mitversicherung gegeben. Die Beiträge in dem Zweig stiegen im Geschäftsjahr auf 7.623,4 T€ (i. Vj. 6.524,8 T€). Gleichzeitig führte ein ungünstigerer Schadenverlauf zu einer Erhöhung der Schadenaufwendungen auf 6.421,2 T€. Dadurch schloss die Verbundene Wohngebäude das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ab.

Einbruchdiebstahl

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.406,2	1.411,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	673,8	481,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	260,9	448,4

Während die Beitragseinnahmen in der Sparte Einbruchdiebstahl auf Vorjahresniveau blieben (-0,3%) erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 192,7 T€ auf 673,8 T€. Dennoch konnte der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Leitungswasser

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.841,2	1.665,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.092,1	1.711,7
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	150,3	-608,2

Gestiegenen Beitragseinnahmen (+10,6%) standen im Geschäftsjahr gesunkene Schadenaufwendungen (-36,2%) gegenüber. Diese gegenläufige Entwicklung führte dazu, dass der Zweig das Jahr 2020 mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

Glas

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	678,8	691,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	128,0	109,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	337,1	366,5

Die gebuchten Beiträge in der Glasversicherung sanken auf 678,8 T€, während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 16,9% erhöhten. Trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen konnte der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sturm

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.594,5	1.504,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	877,7	1.737,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	179,7	-747,8

Ein Anstieg der Beitragseinnahmen (+6,0%) sowie ein Rückgang der Schadenaufwendungen (-49,5%) führten dazu, dass die Sturmversicherung nach einem Verlust im Vorjahr im Geschäftsjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 179,7 T€ auswies.

Transport

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	152,3	150,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	26,5	49,7
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	64,3	41,7

Leicht gestiegenen Beitragseinnahmen (+1,4%) standen im Geschäftsjahr rückläufige Schadenaufwendungen (-46,6%) gegenüber. Dies führte dazu, dass in der Transportversicherung wie im Vorjahr ein Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden konnte.

Arbeitslosigkeit

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	28.206,0	26.101,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.437,8	2.508,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	718,1	805,5

Die gebuchten Beiträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung stiegen im Geschäftsjahr um 8,1% auf 28.206,0 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Schadenaufwendungen auf 4.437,8 T€. Trotz dieses Anstieges schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis ab.

Arbeitsunfähigkeit

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	94.673,8	81.396,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	17.763,8	11.276,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.551,8	512,2

Der kontinuierliche Ausbau unseres Bestandes spiegelt sich im Geschäftsjahr vor allem bei den Beitragseinnahmen (+16,3%) wider. Da im Geschäftsjahr die Aufwendungen für Versicherungsfälle insbesondere pandemiebedingt (+57,5%) stark gestiegen sind, schloss der Zweig am Ende des Geschäftsjahres mit einem Verlust in Höhe von 1.551,8 T€ ab.

Sonstige Restkredit

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	34.540,4	17.503,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.027,2	1.050,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.011,2	3.161,3

Dem deutlichen Beitragszuwachs (+17.037,2 T€) standen im Geschäftsjahr leicht sinkende Schadenaufwendungen (-2,2%) gegenüber. Dies führte dazu, dass der Zweig wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen konnte.

Sonstige und nicht aufgliederte Versicherungen

	2020	2019
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.734,4	1.585,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	874,9	209,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	151,6	804,4

Die Beiträge in den sonstigen Versicherungszweigen stiegen im Geschäftsjahr um 9,4% auf 1.734,4 T€. Obwohl sich auch die Schadenaufwendungen aufgrund eines ungünstigen Schadenverlaufes, teilweise durch Belastungen aus dem Produkt Betriebsschließung, erhöhten, wiesen die sonstigen Versicherungszweige am Jahresende erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung aus.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Sonstige und nicht aufgliederte Versicherungen

Die Beitragseinnahmen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr leicht auf 40.796,4 T€ (i. Vj. 39.207,2 T€). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 23.973,8 T€ (i. Vj. 15.508,5 T€) an. Trotzdem ergab sich für das Geschäftsjahr erneut ein versicherungstechnischer Gewinn.

Gesamtergebnis

Der deutliche Beitragszuwachs durch den Ausbau unserer Kooperationen konnte die damit einhergehende Erhöhung des Aufwandes für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb kompensieren, sodass die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielte. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 937,7 T€ (i. Vj. Entnahme 5.035,5 T€) wies die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtgeschäftes für eigene Rechnung in Höhe von 11.296,2 T€ (i. Vj. 13.011,6 T€) aus.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich aufgrund des Anstiegs der sonstigen Aufwendungen auf 128,9 T€ (i. Vj. 654,8 T€).

Nach einem Steueraufwand von 1.207,2 T€ (i. Vj. 1.305,0 T€), das niederländische Geschäft betreffend, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 10.217,9 T€ (i. Vj. 12.361,3 T€) ab.

Das abgeführte Ergebnis der Gesellschaft lag im Rahmen unserer Erwartungen. Durch die Pandemieauswirkungen entwickelten sich die Beiträge leicht unter Plan. Demgegenüber entwickelten sich die Schadenaufwendungen sehr erfreulich und damit leicht besser als geplant.

ENTWICKLUNG DER VERTRIEBSWEGE

Die RheinLand Versicherungs AG ist der Risikoträger für das von unserer Ausschließlichkeitsorganisation gezeichnete Kompositgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über den Vertriebsweg Banken- und Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Das Vertriebsjahr 2020 begann im Außendienst zunächst mit deutlich höheren Wachstumsraten als in den Vorjahren. Diese Steigerungen wurden insbesondere durch ein im November 2019 verabschiedetes Aktionsprogramm bedingt, das von unseren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen begeistert aufgenommen und engagiert umgesetzt wurde. Die Möglichkeiten des digitalen Marketings, das unseren Vertrieb enger denn je operativ begleitet und unterstützt hat, kamen hierbei voll zum Tragen.

Ab Mitte März versetzte die Corona-Pandemie diesem bemerkenswerten Jahresauftakt einen Dämpfer. Um jeder Resignation vorzubeugen, haben wir uns gleich zu Beginn des Lockdowns solidarisch mit unseren Generalagenten und ihren Teams erklärt. In ständigem Austausch mit der Interessenvertretung unseres selbständigen Außendienstes (IGR) haben wir versucht, den erschwerten Bedingungen des Geschäfts gerecht zu werden. Kundenbesuche waren über Wochen völlig unmöglich, Beratung und Verkauf konnten allenfalls online erfolgen. In dieser Phase wurden zahllose Gespräche geführt, diskutiert und zugehört und binnen kurzer Zeit ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dessen Hilfe wir die Stabilität unserer Agenturen gesichert und den Zusammenhalt untereinander gefestigt haben. Die Handlungsfähigkeit der Agenturen war dadurch ununterbrochen gegeben.

Zwar haben etliche Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen das Mittel der Kurzarbeit genutzt, der befürchtete Stillstand drohte aber zu keinem Zeitpunkt. Unsere Zusicherung, mögliche Liquiditätsengpässe aufzufangen, die Erweiterung von Kompetenzen, die Anpassung der Verkaufswettbewerbe und die ständige Verbindung des Vorstands und der Vertriebsführungskräfte mit unseren Vertriebspartnern in der Fläche haben dazu geführt, dass unsere Ausschließlichkeitsorganisation nach Aufhebung des Lockdowns keinen Kaltstart hinlegen musste.

Jene Zuversicht, die Krise meistern zu können, führte in vielen Agenturen auch zu einer sprunghaft wachsenden Bereitschaft, digitale Tools bei der Kundenberatung und beim Verkauf von Versicherungen einzusetzen. Wir konnten diesen Trend proaktiv beschleunigen, da wir dank unserer Digitalisierungsstrategie für unseren Außendienst bereits gute Grundlagen geschaffen hatten, um schnell agieren zu können. Um internetbasierte Beratungs- und Verkaufsgespräche im Agenturalltag zu institutionalisieren wurde im zweiten Halbjahr ein ambitioniertes Schulungskonzept entwickelt, das im Laufe des vierten Quartals gestartet wurde. Der weit über den Erwartungen liegende Zuspruch bestärkt uns darin, die digitalen Angebote für eine systematische Nutzung am Point of Sale konsequent zu erweitern.

Unserem Außendienst geben wir attraktive Produkte aus der eigenen Entwicklung und von Kooperationspartnern an die Hand. Schon Ende 2019 haben wir – wie eingangs erwähnt – starke Anreize gesetzt, um die Verkaufszahlen zu erhöhen. Die-

sen Kurs haben wir 2020 fortgesetzt. Das zur Ankurbelung des Kompositgeschäfts aufgesetzte Programm, mit dessen Hilfe unser Außendienst selbstbewusst in die Offensive gehen kann, erweist sich denn auch als Verkaufsturbo. Das zurückliegende Geschäftsjahr geht dadurch für unseren Außendienst insgesamt, aber auch für viele Agenturen im Besonderen, als eines der erfolgreichsten in die Bücher ein.

Ungeachtet dessen, dass unser Ausschließlichkeitsvertrieb während des zurückliegenden Jahres trotz aller krisenbedingten Sorgen und Restriktionen seine Stärke unter Beweis stellen konnte, halten wir nicht am Status quo unserer Organisation fest. Im Gegenteil. Wir sind schon länger dabei, ein Konzept zu entwickeln, mit dem wir unsere Agenturwelt noch besser für künftige Herausforderungen wappnen und zugleich den Rheinland-Versicherungsvertrieb als attraktives Berufsfeld für junge Leute ins Bewusstsein rücken können. Auf der Agenda ganz oben stehen ein Kundenberatermodell – Bezahlung, Perspektiven und berufliche Entwicklung – ebenso wie die unternehmerische Profilierung der Agenturen an sich. Zum Jahresende erfolgte in diesem Zusammenhang bereits eine Veränderung: Kundenzentrierte Bereiche wie Key Account Leben und Gewerbe sind nun direkt den Landesdirektoren zugeordnet, sodass hier verkaufsfördernd Hand in Hand gearbeitet werden kann. Ein Kompetenzteam im Norden und eines im Süden kann nun in schlagkräftiger Konstellation die Agenturen und deren Kunden in den Fokus nehmen.

Im Banken- und Kooperationsvertrieb erhielt das Geschäft in Deutschland im zurückliegenden Jahr durch die breit aufgestellte Einführung unserer marken- und händlerunabhängigen, voll-digitalen Kaufpreisversicherung unter der Marke MOBIVERS einen innovativen Impuls. Sinn einer Kaufpreisversicherung ist, im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls des Fahrzeugs den Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Entwickelt wurde MOBIVERS gezielt für den Handel, um Verkäufern ein zusätzliches Instrument zur Kundenbindung an die Hand zu geben und damit den stationären Automobilhandel zu stärken. Unkompliziert abschließbar, sind die Zielgruppen von MOBIVERS sowohl Barkäufer als auch Fremdfinanzierer. Begleitet wurde der Rollout durch eine große Kampagne in der Fachzeitschrift „Autohaus“, die als wichtigstes Medium der Branche gilt. Bis zum Jahresende konnten wir bereits eine ganze Reihe von Händlern von einer Zusammenarbeit überzeugen.

Die Bedeutung des Themas Mobility für unser Deutschlandgeschäft spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit mit der BMW Bank wider. In diesem Kontext entwickeln wir Versicherungslösungen, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. Im vergangenen Jahr wurden unsere Erwartungen an die Kooperation mit der BMW Bank voll erfüllt. Um nun weiteres Potenzial zu heben, haben wir gemeinsam mit der BMW Bank eine Innovationspartnerschaft begründet, in deren Rahmen bereits erste Projekte erfolgreich gestartet worden sind. Vergleichbar kreativ und seit Jahren erfolgreich arbeiten wir auch mit der als Autobank agierenden Bank11 zusammen.

Im deutschen Markt konnten wir darüber hinaus auf dem Gebiet der Baufinanzierung eine vielversprechende neue Partnerschaft besiegeln. Bis dato galt die Regel, dass freie und unabhängige Baufinanzierungsvermittler zur Absicherung des Darlehens ausschließlich das Versicherungsprodukt der finanzierenden Bank nutzen durften. Mit der Entwicklung von „BaufiPlus“ haben wir eine Absicherungslösung im Markt platziert, die sich losgelöst von der Bank abschließen lässt, wodurch sich für Berater zusätzliche Ertragschancen in einem margenschwachen Umfeld ergeben.

Auf internationaler Ebene verzeichneten wir eine unterschiedlich zu betrachtende Entwicklung. Da der Geschäftsverlauf in Italien hinter den Erwartungen zurückbleibt und die dortigen starken Auswirkungen der Corona-Pandemie auf lange Sicht die Perspektive eintrüben, haben Vorstand und Aufsichtsrat die Einstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten in Italien beschlossen. Das von unserer Mailänder Niederlassung betreute Geschäft wird deshalb schrittweise abgewickelt. Stattdessen konzentrieren wir uns nun voll auf unsere weitere Expansion in den Niederlanden.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Die Federführung obliegt der RheinLand Versicherungs AG. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 850 Mitarbeitern.

Unter dem Motto „Wir gehen in Führung“ haben wir 2020 unser neues Führungskräfte-Entwicklungsprogramm gestartet. Die Führungskräfteentwicklung rückt in den Mittelpunkt, weil die Unternehmensumwelt immer weniger planbar und berechenbar geworden ist und auch unsere eigene Organisation grundlegende Veränderungen durchlebt: beispielsweise durch Open Space, das mobile Arbeiten und ähnliches mehr. Unsere Führungskräfte stehen in der Verantwortung, unsere Mitarbeiter auf diesem Weg der permanenten Veränderungen und Neuerungen mitzunehmen und sie für die neue Arbeitswelt zu befähigen. Indem es uns gelingt, unsere Mitarbeiter zu motivieren, aktiv einzubinden und ihre Potenziale zu entwickeln, schaffen wir die Voraussetzungen dafür, unsere Ziele erreichen zu können. Insbesondere deshalb ist die Führungskräfteentwicklung ein wichtiges strategisches Thema, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern.

Mit Blick auf die Bindung unserer Mitarbeiter einerseits sowie die Gewinnung neuer Talente andererseits konzentrieren wir uns zudem auf die Stärkung unserer Arbeitgebermarke. Hierbei gilt es, uns noch deutlicher zu profilieren: Wir wollen das, was uns ausmacht, klar erkennbar machen – und dies sowohl nach innen für unsere jetzigen Mitarbeiter als auch nach außen für potenzielle neue Mitarbeiter.

Wir wissen, dass der erste Eindruck eines neuen Mitarbeiters von seinem Unternehmen über dessen Begeisterungsfähigkeit und Engagement entscheidet. In diesem Zusammenhang denken wir in der Personalgewinnung etablierte Prozesse wie Recruiting und Onboarding neu. Ein modernes und transparentes Bewerbungsverfahren und ein von Anfang an auf Wertschätzung basierender Kontakt zu den Bewerbern bilden hierbei die Basis. Den Rekrutierungsprozess haben wir durch Videointerviews und hybride Gesprächsrunden in den zurückliegenden Monaten noch stärker digitalisiert. Dadurch konnten wir in einem Jahr, in dem persönliche Präsenzsprache nur beschränkt möglich waren, sehr effizient und flexibel mit unse-

ren Bewerbern kommunizieren. Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben uns trotz des unsicheren Bewerbermarkts und einer pandemiebedingt geringeren Wechselwilligkeit mehr als 2.500 Bewerbungen erreicht; zudem haben wir mehr als 50 Mitarbeiter gewonnen, denen wir Freiraum geben, sich bei uns beruflich zu entfalten.

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Unsere Unternehmenskultur ist durch die Pandemie einem stark beschleunigten digitalen Wandel unterworfen; sie wird hierdurch um viele neue Aspekte bereichert. Der zunehmende Bedarf nach einer Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Umgestaltung weiterer Bürobereiche in Open Space Arbeitsumgebungen waren die Voraussetzung dafür, dass wir zum 1. Juni 2020 Desksharing eingeführt haben.

Die Veränderung der Arbeitswelt bedingt für viele unserer Mitarbeiter neue Herausforderungen: Rein fachbezogene Tätigkeiten treten zugunsten interdisziplinärer Aufgaben immer häufiger in den Hintergrund. Kreativität und Methodenkenntnisse werden wichtiger. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation gewinnt an Bedeutung, insbesondere seit der Inkraftsetzung einer neuen Übereinkunft zu betrieblichen Arbeits- und Servicezeiten. Wir leisten Unterstützung, indem wir unseren Mitarbeitern und Führungskräften Trainings zu Themen wie „Produktives Home-Office“, „Digitale Meetings moderieren“, „Remote-Workshops“, „Digitale Kreativtechniken“, „Führen im Home-Office und Open Space“ anbieten.

Ein wichtiger Wettbewerbsvorteil, um die besten Talente an uns zu binden, sind attraktive Benefits bzw. Arbeitgeberangebote für Mitarbeiter. So bieten wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Sozialleistungen an – von der Geburtsbeihilfe über Work-Life-Services und unsere betriebliche Arbeitsunfähigkeitsversicherung (BAU+) bis hin zu zusätzlichen arbeitsfreien Tagen. Zu besonderen Anlässen besteht Anspruch auf Sonderurlaub. Als besondere Wertschätzung für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Pandemiejahr wurde unseren Mitarbeitern zudem eine steuer- und sozialversicherungsbeitragsfreie Sonderzahlung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung gewährt.

Für Berufseinsteiger genau das richtige Unternehmen

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist seit Jahren eines der großen Ausbildungsunternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Zum 1. August 2020 wurden insgesamt zehn Auszubildende eingestellt: drei Kaufleute für Versicherungen und Finanzen in den Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen unseres Außendienstes, ein Kaufmann für Versicherungen und Finanzen im Innendienst, zwei Kaufleute für Büromanagement, ein Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, zwei Trainees für das duale Studium an der FOM im Bereich Business Administration und ein Trainee für das duale Studium an der FOM im Bereich Marketing und Digitale Medien (Bachelor of Arts). Ende des Berichtsjahres (Stichtag 31. Dezember 2020) wurden im Unternehmen insgesamt 31 Auszubildende auf ihr weiteres Berufsleben vorbereitet.

Die Rekrutierung neuer Auszubildender wird seit November 2020 durch unsere Marketingkampagne #gönndir unterstützt. Der zielgruppenorientierte Auftritt in den gängigen Social-Media-Kanälen und die Erstellung einer Website mit relevanten Inhalten steigert unsere Bekanntheit und Relevanz bei der jungen Zielgruppe.

Im Rahmen der Ausbildung setzen wir zunehmend und erfolgreich auf digitale Möglichkeiten bei der Wissensvermittlung. Es ist uns gelungen, mit einer Mischung aus Präsenzphasen am Arbeitsplatz und der Einbindung durch Digitalformate im Home-Office die Selbstverantwortung unserer Auszubildenden noch stärker zu fördern.

2019 wurden neue Teilnehmer in das Förderprogramm aufgenommen, die im November 2020 ihre Weiterbildung zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen begonnen haben. Zudem wurde das Förderprogramm stärker individualisiert, sodass die Absolventen des Jahrgangs 2020 im Anschluss an den Fachwirt für Versicherungen und Finanzen unterschiedliche berufs begleitende Bachelor-Studiengänge aufgenommen haben. Auch den kommenden Ausbildungsabsolventen des Jahrgangs 2021 wird ermöglicht, sich weiterzubilden und individuelle Angebote wahrzunehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Vorstand und Aufsichtsrat auch auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil. Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst ist die RheinLand Versicherungs AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festzulegen.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 sind bei der RheinLand Versicherungs AG entsprechend der gesetzlichen Vorgaben neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den relevanten Gremien festgelegt worden. Die Zielgrößen betragen für den Aufsichtsrat 16,67%, für den Vorstand 0%, für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 6,67% sowie für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,24%.

Die RheinLand Versicherungs AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwitterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Unser Bestreben ist es, nachhaltig Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und nicht zuletzt als Vorbild voranzugehen. Dabei hilft ein Umweltmanagement-System, das die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des RheinLand-Konzerns seit 1997 regelt und uns darin unterstützt, Verbesserungspotenziale systematisch auffindig zu machen und zu nutzen.

Das zentrale Ziel der Umweltschutzaktivitäten ist bereits im Jahr 2007 festgelegt worden: Formuliert wurde die Maßgabe, die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes für die Dauer von 50 Jahren sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit PRIMAKLIMA-weltweit e. V. wurden deshalb in mehreren Tranchen Aufforstungsmaßnahmen in Neuss, in Deutschland, in anderen europäischen Ländern und weiteren Gebieten weltweit durchgeführt. Auf diese Weise ist es uns gelungen, alle CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebes zu neutralisieren. Mit Abschluss der Aufforstungen im Mai 2011 waren wir einer der ersten Versicherer im deutschen Markt, der die CO₂-Neutralität seines Geschäftsbetriebes so zügig realisieren konnte.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr die Verbräuche und Bedarfe offengelegt. Damit treten wir den Beweis an, dass wir auch weiterhin großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen legen und die hohe Bedeutung, die eine CO₂-Neutralität für unser Unternehmen darstellt, nicht aus den Augen verlieren. Diesen Nachweis werden wir auch zukünftig transparent und offen erbringen.

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, über die Risiken der künftigen Entwicklung zu berichten. Darüber hinaus sind mit den Vorgaben durch Solvency II weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Die Dokumentationen zum Risikomanagement werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Hierunter fallen insbesondere die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement, das Limitsystem sowie der Umgang mit und die Einschätzung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken sowie Emerging Risks (neu auftretende Risiken). Nachhaltigkeitsrisiken sind implizit enthalten. Darüber hinaus wird das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem in den jeweiligen Bereichen mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkreditversicherungen.

Das versicherungstechnische Risiko der RheinLand Versicherungs AG ist durch die COVID-19-Pandemie insbesondere durch ein geringeres Neugeschäftsvolumen betroffen. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen aus dem Kundenverhalten und auf Basis aktueller Rechtsprechung schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus dem Produkt Betriebs-schließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

sowie größere Auswirkungen aufgrund steigender Arbeitslosigkeitszahlen, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als gering ein.

Restkreditversicherung (Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen)

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und bis 2020 auch in Italien vermittelt.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in der Restkreditversicherung ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungssparten des Schaden- und Unfallgeschäftes, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt, lediglich im Italiengeschäft stellten sich trotz intensiver Bemühungen keine zufriedenstellenden Ergebnisse ein, so dass Vorstand und Aufsichtsrat im Juli 2020 den geordneten Ausstieg aus diesem Geschäftsgebiet beschlossen haben. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte des versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht- und Unfallsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den Eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte / Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden / Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Reservierungsfunktion sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Die Reservierung richtet sich nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2010	76,2	75,2	6,3
2011	75,0	74,0	6,6
2012	70,5	69,9	7,7
2013	69,1	67,2	6,8
2014	69,7	67,6	5,7
2015	70,8	70,1	3,9
2016	67,7	66,3	5,1
2017	70,4	69,3	4,8
2018	67,0	66,1	5,7
2019	66,0	64,8	5,3
2020	56,7	56,1	3,5

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20 % des Sicherungsvermögens übersteigen.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Bisher wirkt sich die COVID-19-Pandemie nicht auf die Kapitalanlageerträge aus, insbesondere da die Gesellschaft keinen Immobilienbestand hat.

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	213.985,0	
davon Staatsanleihen	3.488,9	1,6
Bankenexposure	169.124,0	79,0
Unternehmensanleihen	41.372,1	19,3

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	43.271,6	20,2
Einlagensicherung	84.989,0	39,7
Staatsgarantie	3.488,9	1,6
ohne Sicherungen	82.235,5	38,4

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 169.124,0 T€ liegen in Höhe von 40.863,4 T€ (24,2%) keine der o. g. Sicherungen vor.

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	0,0	0,0
Nachrangdarlehen	5.000,0	2,3

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen. Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2021 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-14.883,0
Anstieg um 100 Basispunkte	-7.601,1
Rückgang um 100 Basispunkte	8.084,2
Rückgang um 200 Basispunkte	16.703,1

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergibt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.328,8 T€.

Die RheinLand Versicherungs AG zielt auf eine bedarfsgerechte, kostengünstige Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten ab. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von A- (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems. Das übernommene Rückversicherungsgeschäft hat durch neue Vertragsbeziehungen wieder an Bedeutung gewonnen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen Rückgang der Preise oder mangelnde Liquidität der relevanten Märkte bei Verkauf der Aktiva aufgrund von kurzfristigem Liquiditätsbedarf. Es beinhaltet auch die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 10.897,2 T€ aus. Der Bestand an hochfungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 100.916,3 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen sowie Compliance- und Rechtsrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliancerisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie z. B. der Corona-Pandemie, trägt u. a. das im November 2019 zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controllingprozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Insbesondere der Verlust von Großkooperationen und der mögliche Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung sind wesentliche strategische Risiken der RheinLand Versicherungs AG.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden regelmäßig qualitativ bewertet und laufend beobachtet. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2020 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinLand Versicherungs AG ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2020 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 % sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2020 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 7. April 2021 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungs AG hat sich bewährt. Mit unseren Produkten und Lösungen erreichen wir unsere Kunden einerseits über unsere Ausschließlichkeitsorganisation, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Andererseits tätigen wir über den Banken- und Kooperationsvertrieb auch Geschäft in den Niederlanden. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen uns Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Die RheinLand Versicherungs AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert uns die Unabhängigkeit in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns unser Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich unser Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt. Das Wissen um die Tradition verbindet sich bei uns mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Unsere Mitarbeiter sind hierbei unser wichtigstes Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten.

Auch das laufende Geschäftsjahr hat unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie begonnen, deren wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht überblickt werden können. Es bleibt daher abzuwarten, inwiefern die Bilanz unseres Außendienstes von Insolvenzen insbesondere kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe geprägt sein wird.

Wir schätzen nach gegenwärtigen Erkenntnissen aus dem Kundenverhalten und auf Basis aktueller Rechtsprechung das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus dem Produkt Betriebsschließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als gering ein.

Dessen ungeachtet hat sich bei unseren Beratern und Verkäufern eine Routine entwickelt, auch unter den zur Eindämmung des Infektionsgeschehens getroffenen allgemeinen Maßnahmen erfolgreich Geschäft zu zeichnen, mit Kunden in Kontakt zu treten und Akquisen zu starten. Einmal mehr zeigt sich hierbei, wie wichtig eine systematisierte, breit aufgestellte digitale Marketingunterstützung geworden ist.

Diese digitale Kompetenz bauen wir auch mit Blick auf die Bestandsverwaltung immer weiter aus. Zu nennen ist in diesem Kontext unser neues Bestandsführungssystem, das uns und unsere Agenturen in die Lage versetzt, binnen kürzester Zeit kundenrelevante Vorgänge abzurufen sowie die Kundenbetreuung und die Cross-Selling-Quote auf ein neues Niveau zu heben.

Im Banken- und Kooperationsvertrieb, über den ebenfalls Produkte der RheinLand Versicherungs AG verkauft werden, nimmt das Geschäft rund um die Baufinanzierung Fahrt auf. Die Produktneuheit „BaufiPlus“ erweist sich als Türöffner, um neue Partner zu gewinnen. Mit dieser Produktinnovation erreichen wir die Branche der freien Baufinanzierungsvermittler in einer Zeit, in der aktiv nach zusätzlichen Ertragsmöglichkeiten geschaut wird – ein Trend, dessen Chancen wir für den Ausbau unseres Geschäfts voll ausschöpfen wollen. Aus unserer Sicht steckt der Markt auch deshalb voller Potenzial, da viele Banken und Sparkassen sich weiter aus der Fläche zurückziehen, ihr Filialnetz ausdünnen und Kunden dadurch neue Wege gehen müssen, um sich in (Bau-)Finanzierungsfragen persönlich beraten zu lassen.

Wachstumsorientiert entwickelt sich auch der gesamte Bereich Automotive. Die dort bestehenden Kooperationen wollen wir im laufenden Geschäftsjahr weiter vertiefen und hierbei immer wieder Ansätze ausloten, um im Rahmen der Zusammenarbeit

sinnvolle neue Produkte, Produktergänzungen und Services zu entwickeln bzw. anzubieten.

Ein wichtiges Thema der kommenden Monate ist für uns auch das Geschäftsfeld Absicherungslösungen für Kreditkarten. Auf Basis bisheriger Erfahrungen sondieren wir sehr intensiv den Markt und arbeiten an der Entwicklung von Blaupausen, mit denen wir auf weitere Emittenten zugehen können.

In den Niederlanden haben wir im ersten Quartal 2021 unsere Büroräumlichkeiten in Amsterdam aufgelöst. Das dortige Team arbeitet nun gemeinsam mit den Kollegen von Callas in Amstelveen, dem langjährigen Sitz von Callas. Indem wir uns nun personell zusammenschließen und organisatorisch auf einen Standort konzentrieren, schaffen wir viele Synergien. Vorausgegangen waren schon seit Herbst 2020 laufende Umbauten, verbunden mit einer deutlichen Vergrößerung der Bürofläche in der Amstelveener Immobilie: Investitionen, mit denen wir die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäfts in den Niederlanden unterstreichen.

Die Entwicklung unserer Vertriebe wird von einer trotz aller Unsicherheiten recht optimistischen Prognose der Versicherungsbranche insgesamt flankiert. Diese rechnet für das laufende Jahr wieder mit einem Einnahmenplus, das in der Lebensversicherung bei rund 2% und in der Schaden- und Unfallversicherung bei etwa 1,5% liegen dürfte. Als Stütze gilt insbesondere die private Sachversicherung: Der anhaltende Bauboom könnte erneut für ein Plus in der Wohngebäudeversicherung sorgen. Stabilisierend dürfte sich zudem die Verlängerung des Schutzschirms in der Kreditversicherung auswirken. Diesen Schutzschirm hatte die Bundesregierung gemeinsam mit deutschen Kreditversicherern gespannt, um die Geschäftsbeziehungen der deutschen Wirtschaft in der Pandemie abzusichern.

Unabhängig davon zählt die Bewältigung globaler Trends zu den großen Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Allem voran steht die Frage, wie künftig mit den Folgeschäden von Pandemien umzugehen ist. Eine Expertengruppe der deutschen Versicherer hat Vorschläge erarbeitet, wie von Pandemien betroffene Wirtschaftsteile künftig durch eine Public Private Partnership zwischen Versicherungswirtschaft und Staat unterstützt werden könnten.

Darüber hinaus ist der Klimawandel auch für die Versicherungswirtschaft ein maßgeblicher Faktor, da die Versicherer, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, spar-

tenübergreifend durch die Regulierung von Folgeschäden betroffen sei. Die Branche räume daher den Themen Klimafolgenanpassung, Prävention und Nachhaltigkeit weiter höchste Priorität ein. Die Bürogebäude und Infrastruktur der Assekuranz sollen bereits bis 2025 CO₂-neutral ausgerichtet sein.

Auch die Digitalisierung wird die Branche weiter in hohem Maße herausfordern, ebenso die politische Regulierung. Aktuell steht hier die Überarbeitung des Aufsichtssystems Solvency II im Fokus.

Das Bundeskabinett hat am 24.02.2021 den Gesetzentwurf eines Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung verabschiedet, der in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde und voraussichtlich zum 01.01.2022 in Kraft treten wird. Dieser sieht im Kern einen Provisionsdeckel für den Vermittler einer Restschuldversicherung in Höhe von 2,5% der Darlehenssumme vor. Die weitere Entwicklung und etwaige Auswirkungen auf den Markt werden weiter beobachtet.

Für das Jahr 2021 haben wir uns das Ziel gesetzt, unseren Versicherungsbestand sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden weiter auszubauen und einen Beitragsanstieg über Marktdurchschnitt zu erreichen. Wir wollen damit die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre, vorbehaltlich der genannten Unwägbarkeiten, weiterhin fortsetzen. Im Rahmen unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie berücksichtigt die Planung verbesserte Schaden- und Kostenquoten.

Neuss, 16. März 2021

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

Wir versichern innerhalb der Restkreditversicherung unter anderem die Risiken aus Arbeitslosigkeit. Für die Arbeitslosigkeit haben wir die Auswirkungen einer deutlich erhöhten Arbeitslosenquote in Deutschland, in den Niederlanden und Italien in einer separaten Studie ausführlich analysiert. Eine Gefährdung der Ertragskraft der RheinLand Versicherungsgruppe besteht hieraus nicht.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2021 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten laufenden Kapitalanlageergebnisses aus, welches, wie auch das gesamte Kapitalanlageergebnis, im Vergleich zu 2020 geringfügig niedriger zu erwarten ist.

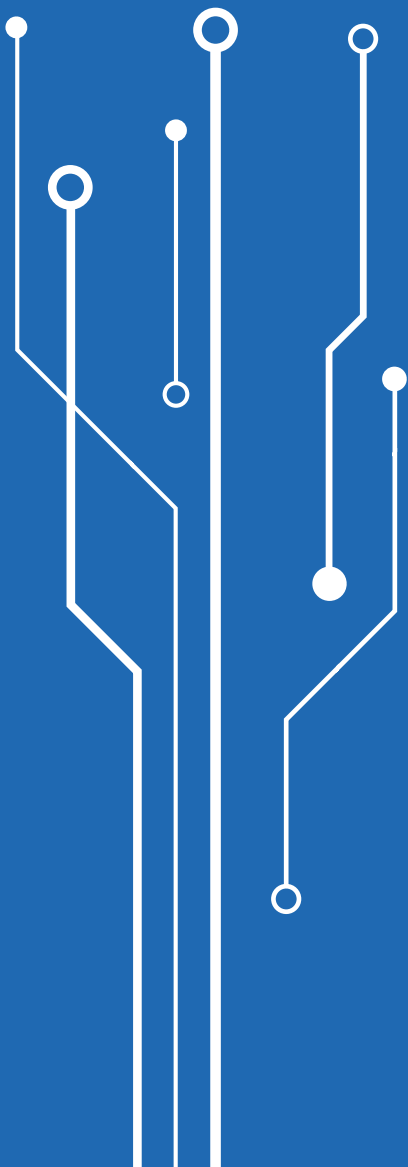
Insgesamt gehen wir für das kommende Jahr vorbehaltlich der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie von einem weiterhin positiven Ergebnis aus, welches im Vergleich zum Vorjahr leicht höher zu erwarten ist.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

JAHRES ABSCHLUSS

29 RHEINLAND JAHRESABSCHLUSS

- 30 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
- 34 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020



JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	2020	2020	2020	2020	2019
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				17.308.171,77	13.090.791,83
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.339.710,72			6.339.710,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		5.000.000,00			5.000.000,00
3. Beteiligungen		83.867,20			83.867,20
			11.423.577,92		11.423.577,92
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		37.836.848,52			31.846.034,82
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		105.908.594,35			114.772.575,35
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		76.693,78			107.371,29
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	19.000.000,00				20.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.076.448,04				85.628.032,05
		103.076.448,04			105.628.032,05
5. Einlagen bei Kreditinstituten		68.986.205,93			60.572.862,94
6. Andere Kapitalanlagen		20.920,00			20.920,00
			315.905.710,62		312.947.796,45
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.119.774,28		1.163.973,41
				328.449.062,82	325.535.347,78

Aktiva

	2020	2020	2020	2020	2019
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.369.232,58			1.293.455,72
2. Versicherungsvermittler		18.204.874,80			13.518.210,24
			19.574.107,38		14.811.665,96
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.344.887,49		1.503.541,69
davon: an verbundene Unternehmen					(498.138,59)
0,00 €					
III. Sonstige Forderungen			15.427.332,51		14.885.694,24
davon: an verbundene Unternehmen					(8.637.146,62)
10.912.072,18 €					
				37.346.327,38	31.200.901,89
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			9.502.562,11		5.917.921,58
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.910.967,07		6.521.666,62
III. Andere Vermögensgegenstände			167.641,24		20.000,00
				17.581.170,42	12.459.588,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			986.291,29		1.094.489,09
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.273.920,76		1.817.798,79
				2.260.212,05	2.912.287,88
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				23.964,08	33.920,96
				402.968.908,52	385.232.838,54

Passiva

	2020	2020	2020	2019
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192,00		39.304.192,00
II. Kapitalrücklage		9.756.701,77		9.756.701,77
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717,43			2.823.717,43
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.236,52			6.580.236,52
		9.403.953,95		9.403.953,95
			58.464.847,72	58.464.847,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	163.446.731,94			137.723.374,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	38.470.559,76			32.191.266,41
		124.976.172,18		105.532.107,75
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.227.140,48			3.445.579,27
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		1.227.140,48		3.445.579,27
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	151.715.624,21			153.244.201,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	32.043.904,08			30.954.811,75
		119.671.720,13		122.289.390,04
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		18.474.073,00		17.536.371,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2.853.820,01			3.455.769,82
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	107.279,52			106.667,13
		2.746.540,49		3.349.102,69
			267.095.646,28	252.152.550,75
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		396.413,00		241.389,57
II. Steuerrückstellungen		0,00		254.485,00
III. Sonstige Rückstellungen		12.681.919,30		11.727.678,56
			13.078.332,30	12.223.553,13
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			25.804.786,34	22.027.454,20

Passiva

	2020	2020	2020	2019
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	9.991.495,09			9.528.862,59
2. Versicherungsvermittlern	4.283.121,60			5.119.518,08
		14.274.616,69		14.648.380,67
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.530.695,51		3.075.407,13
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
332.893,35 €				(42.911,93)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		20.263.805,94		21.113.540,54
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.771.026,43 €				(13.160.068,30)
aus Steuern				
2.299.454,76 €				(2.431.115,97)
			37.069.118,14	38.837.328,34
F. Rechnungsabgrenzungsposten			1.456.177,74	1.527.104,40
			402.968.908,52	385.232.838,54

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 15. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

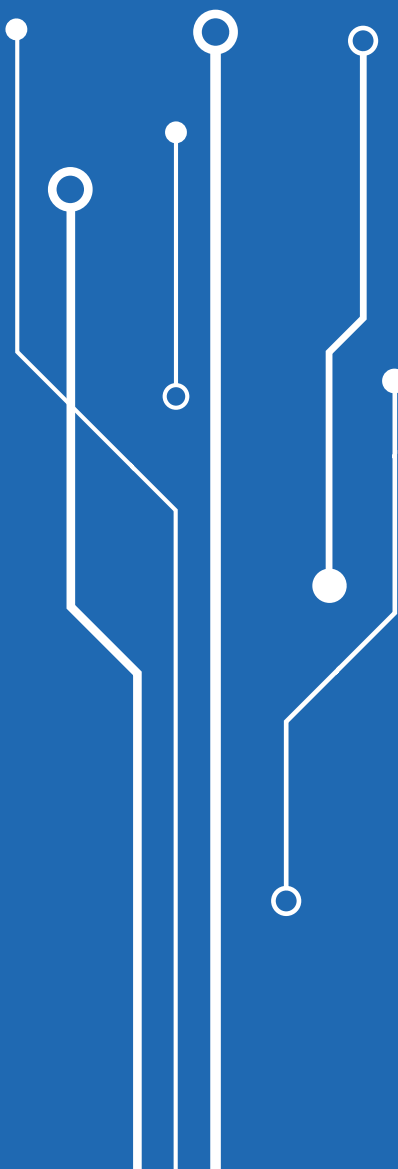
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020	2020	2020	2019
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	311.514.915,34			277.265.465,12
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	42.867.557,00			38.492.175,31
		268.647.358,34		238.773.289,81
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-25.723.357,78			-13.366.418,66
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-6.279.293,35			-4.533.861,84
		-19.444.064,43		-8.832.556,82
			249.203.293,91	229.940.732,99
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			211.189,00	198.429,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			69.901,43	90.313,84
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	112.799.962,02			105.970.483,24
bb) Anteil der Rückversicherer	16.134.370,79			14.022.086,83
		96.665.591,23		91.948.396,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.362.778,16			-1.495.294,26
bb) Anteil der Rückversicherer	1.089.092,33			1.383.957,83
		-3.451.870,49		-2.879.252,09
			93.213.720,74	89.069.144,32
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-2.218.438,79		-4.304.421,82
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-602.562,20		760.230,09
			-2.821.000,99	-3.544.191,73
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		161.125.234,58		148.195.714,53
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.655.870,90		12.118.651,41
			146.469.363,68	136.077.063,12
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			388.381,86	651.393,12
8. Zwischensumme			12.233.919,05	7.976.067,00
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-937.702,00	5.035.514,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.296.217,05	13.011.581,00

	2020	2020	2020	2019
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.296.217,05	13.011.581,00
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	488.300,70			0,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: 480.000,00 €				0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.915.454,61			3.270.208,06
davon: aus verbundenen Unternehmen: 25.031,82 €				(24.968,19)
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00			6.819,97
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	292.583,62			390.973,04
		3.696.338,93		3.668.001,07
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	350.168,96			424.049,60
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.317,08			2.505,40
		354.486,04		426.555,00
3. Technischer Zinsertrag		-211.189,00		-198.429,00
			3.130.663,89	3.043.017,07
4. Sonstige Erträge		43.991.799,80		49.691.295,68
5. Sonstige Aufwendungen		46.993.557,45		52.079.553,90
			-3.001.757,65	-2.388.258,22
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.425.123,29	13.666.339,85
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.204.961,88		1.302.157,00
8. Sonstige Steuern		2.217,00		2.885,00
			1.207.178,88	1.305.042,00
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			10.217.944,41	12.361.297,85
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00

ANHANG

36 RHEINLAND ANHANG

- 
- 37** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 42** Erläuterungen zur Jahresbilanz
 - 50** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 55** Sonstige Angaben
 - 57** Nachtragsbericht

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung der dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB (strenges Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz, der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namenschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die **anderen Kapitalanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt worden.

Einzelwertberichtigungen wurden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgte zum Nominalbetrag.

Zins- und Mietforderungen sind mit den Nominalbeträgen angesetzt worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € wurden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wurde ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der anderen **Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert angesetzt.

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der RheinLand Versicherungs AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2020 kein Ausweis von latenten Steuern.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der **Rückstellung für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen** hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeiter Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrundeliegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Buchwert. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 189,4 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 165,4 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 24,0 T€. In dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden i. S. d. § 285 Nr. 25 HGB Aufwendungen in Höhe von 7,2 T€ und Erträge in Höhe von 2,8 T€ verrechnet.

PASSIVA

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgte aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantiever sicherung und die Restkreditversicherung wurde ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellungen** im in Rückdeckung übernommenen Lebensgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungs rückstellung für Unfallversicherungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgte entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2020.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wurde eine **Spätschadenrückstellung** gebildet. Bei der Berechnung wurden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die **Renten-Deckungsrückstellung** wurde nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** wurden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die **Anteile der Rückversicherer** wurden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ist analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt worden, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wurde. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen wurden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgte nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen** wurde nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienten die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um **Währungsrisiken** möglichst gering zu halten, wurden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen Entwicklungen wurden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	2,00 % p. a.
Zinssatz	2,34 % p. a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (1,64 %) ermittelte Alternativbetrag beträgt 435,1 T€. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 38,7 T€ ist unter Berücksichtigung von latenten Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** wurden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 1,64% bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Andere Passiva

Die **Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten** aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.090,8	8.194,2	0,0	0,0	0,0	3.976,9	17.308,2
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.339,7
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
3. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,9
Summe B.I.	11.423,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.423,6
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.846,0	6.337,4	346,6	0,0	0,0	0,0	37.836,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.772,6	27.344,9	36.208,9	0,0	0,0	0,0	105.908,6
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	107,4	0,0	30,7	0,0	0,0	0,0	76,7
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	20.000,0	3.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	19.000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.628,0	17.000,0	18.551,6	0,0	0,0	0,0	84.076,4
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.572,9	8.413,3	0,0	0,0	0,0	0,0	68.986,2
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	312.947,8	62.095,7	59.137,7	0,0	0,0	0,0	315.905,7
Insgesamt	337.462,2	70.289,9	59.137,7	0,0	0,0	3.976,9	344.637,5

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 32.836,8 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 105.908,6 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 33.039,2 T€ für das Investmentvermögen bzw. 109.485,7 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2020 5.000,0 T€, deren Zeitwert 4.992,5 T€.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2020 17.836,8 T€, deren Zeitwert 17.817,9 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2020 2.982,0 T€, deren Zeitwert 2.961,3 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2020 12.000,0 T€, deren Zeitwert 11.612,2 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten A. I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339,7	0,0	52.397,6	58.737,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000,0	7,5	0,0	4.992,5
3. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	83,9
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.836,8	19,0	253,8	38.071,7
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.908,6	20,7	3.597,8	109.485,7
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	76,7	0,0	5,7	82,3
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	19.000,0	0,0	534,6	19.534,6
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.076,4	387,8	2.118,5	85.807,2
5. Einlagen bei Kreditinstituten	68.986,2	0,0	0,0	68.986,2
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	20,9
Insgesamt	327.329,3	434,9	58.908,0	385.802,4

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens.

Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2020 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2020 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2020 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2020 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2020
	%		T€	T€
Inländische				
RheinLand Vermittlungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	715,6	5.652,5
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	51	unmittelbar	9,6	58,3
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100	unmittelbar	9,9	87,0
Ausländische				
Rheinland Groep Nederland B.V., Amsterdam	100	unmittelbar	1.247,0	7.828,5
Callas Holding N.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	45,0
Callas Nederland B.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	18,0
Lazur B.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	18,0

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Bewertungsreserve	Ausschüttung 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO Fonds	17.372,7	17.357,5	-15,3	279,4
RheinLand Corporate Fonds	15.000,0	15.221,3	221,3	0,0
Infinigon Investment Grade Liquid Alternative Fund	5.000,0	5.032,6	32,6	13,9
Insgesamt	37.372,7	37.611,4	238,6	293,3

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des RheinLand CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten beizulegenden Wert und dem Marktwert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aus einem Retrozessionsvertrag bestehen bei den Inhaberschuldverschreibungen Verfügungsbeschränkungen in Form einer Verpfändung mit einem Buchwert in Höhe von 4.992,3 T€ (i. Vj. 9.970,6 T€).

Depotforderungen

	2020	2019
	T€	T€
an nicht verbundene Unternehmen	1.119,8	1.164,0
Insgesamt	1.119,8	1.164,0

Sonstige Forderungen

	2020	2019
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	10.912,1	8.637,1
Steuererstattungsansprüche	80,1	2.086,9
übrige	4.435,2	4.161,6
Insgesamt	15.427,3	14.885,7

Sachanlagen und Vorräte

	2020	2019
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.418,0	5.868,5
Vorräte	84,6	49,5
Insgesamt	9.502,6	5.917,9

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 39.304,2 T€ und ist in 767.660 Stückaktien aufgeteilt. Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	26.839,8	27.378,1	23.483,4	24.734,5
Kraftfahrtunfall	0,8	1,1	0,0	0,0
Unfall gesamt	26.840,6	27.379,2	23.483,4	24.734,5
Haftpflicht	17.910,7	16.818,2	15.069,9	13.889,7
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	70.187,4	74.841,1	63.397,6	67.063,2
sonstige Kraftfahrt	12.184,7	13.291,3	3.725,5	4.627,2
Kraftfahrt gesamt	82.372,1	88.132,3	67.123,0	71.690,4
Feuer	3.276,9	3.975,3	2.398,0	3.124,2
Verbundene Hausrat	4.933,7	5.463,7	1.807,2	2.173,8
Verbundene Wohngebäude	7.829,5	6.170,0	3.439,6	3.614,3
sonstige Sach	3.225,3	3.964,9	2.411,0	3.153,7
Feuer und Sach gesamt	19.265,3	19.573,9	10.055,9	12.066,0
Transport / Luftfahrt	94,3	82,6	20,8	16,0
sonstige	164.403,3	132.021,8	28.964,7	23.073,1
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	310.886,2	284.008,1	144.717,7	145.469,7
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	26.831,2	31.397,2	6.997,9	7.774,5
Insgesamt	337.717,4	315.405,3	151.715,6	153.244,2

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2020	2019
	T€	T€
Unfall	982,7	264,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	5.759,0	6.615,6
sonstige Kraftfahrt	7.645,6	7.762,5
Kraftfahrt gesamt	13.404,6	14.378,1
Feuer	461,5	437,1
Verbundene Hausrat	855,8	997,8
Verbundene Wohngebäude	2.722,8	1.417,9
sonstige Sach	0,0	0,0
Feuer und Sach gesamt	4.040,1	2.852,8
Transport / Luftfahrt	46,7	41,0
sonstige	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	18.474,1	17.536,4
Insgesamt	18.474,1	17.536,4

Sonstige Rückstellungen

	2020	2019
	T€	T€
Personalbereich	8.655,2	8.359,2
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	2.061,5	1.200,0
sonstige Rückstellungen	1.965,3	2.168,5
Insgesamt	12.681,9	11.727,7

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	0,0	498,1	332,9	42,9
nicht verbundenen Unternehmen	2.344,9	1.005,4	2.197,8	3.032,5
Insgesamt	2.344,9	1.503,5	2.530,7	3.075,4

Sonstige Verbindlichkeiten

	2020	2019
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	8.771,0	13.160,1
noch nicht eingelöste Schecks	334,9	423,3
noch abzuführende Steuern	2.299,5	2.431,1
Lieferungen und Leistungen	24,7	22,2
übrige	8.833,7	5.076,8
Insgesamt	20.263,8	21.113,5

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN

ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
	T€	T€
Allgemeine Unfall	18.979,4	19.288,4
Kraftfahrtunfall	70,6	67,4
Unfall gesamt	19.050,0	19.355,8
Haftpflicht	14.039,4	14.496,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.091,2	29.238,0
sonstige Kraftfahrt	23.022,5	23.249,5
Kraftfahrt gesamt	52.113,7	52.487,5
Feuer	2.308,0	2.313,2
Verbundene Hausrat	10.756,4	10.871,7
Verbundene Wohngebäude	7.623,4	6.524,8
sonstige Sach	5.856,2	5.581,0
Feuer und Sach gesamt	26.543,9	25.290,7
Transport / Luftfahrt	152,3	150,2
sonstige	158.819,2	126.277,8
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	270.718,6	238.058,2
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	40.796,4	39.207,2
Insgesamt	311.514,9	277.265,5

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.

	2020	2019
	T€	T€
aus dem Inland	183.517,9	155.176,4
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	87.200,7	82.881,9
Insgesamt	270.718,6	238.058,2

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	18.985,4	19.233,7	18.564,3	18.698,8
Kraftfahrtunfall	70,7	67,5	55,7	53,1
Unfall gesamt	19.056,1	19.301,2	18.620,0	18.751,9
Haftpflicht	14.127,3	14.543,5	13.962,9	14.369,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.212,2	29.412,1	22.295,8	22.479,2
sonstige Kraftfahrt	23.122,5	23.374,9	18.190,8	18.372,1
Kraftfahrt gesamt	52.334,7	52.787,0	40.486,6	40.851,3
Feuer	2.304,8	2.294,7	1.132,4	1.121,3
Verbundene Hausrat	10.778,4	10.846,4	10.765,1	10.834,0
Verbundene Wohngebäude	7.097,3	6.279,6	5.495,2	4.885,1
sonstige Sach	5.854,2	5.544,4	4.830,9	4.629,3
Feuer und Sach gesamt	26.034,6	24.965,1	22.223,6	21.469,7
Transport / Luftfahrt	151,4	149,5	151,4	149,5
sonstige	131.732,6	111.361,8	111.404,0	93.557,9
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	243.436,8	223.108,1	206.848,5	189.149,7
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	42.354,8	40.791,0	42.354,8	40.791,0
Insgesamt	285.791,6	263.899,0	249.203,3	229.940,7

Technischer Zinsertrag

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 2,75% des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung in der Kinderunfallversicherung beträgt 2,75% des Jahresanfangs- und Jahresendbestandes.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	8.051,9	9.445,6	8.810,4	9.187,0
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	9,2	8,1
Unfall gesamt	8.051,9	9.445,6	8.819,6	9.195,2
Haftpflicht	6.480,4	6.490,1	5.501,2	5.665,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	18.259,0	23.787,6	5.375,1	5.221,5
sonstige Kraftfahrt	15.406,0	18.000,7	4.638,2	4.518,1
Kraftfahrt gesamt	33.665,0	41.788,3	10.013,3	9.739,6
Feuer	1.392,0	1.753,9	1.143,4	1.060,4
Verbundene Hausrat	3.551,2	4.383,6	4.067,8	4.093,8
Verbundene Wohngebäude	6.421,2	5.971,1	4.360,2	3.568,5
sonstige Sach	2.836,6	4.078,3	1.992,4	1.865,7
Feuer und Sach gesamt	14.200,9	16.186,9	11.563,8	10.588,4
Transport / Luftfahrt	26,5	49,7	61,6	60,0
sonstige	24.038,6	15.006,0	107.058,0	90.448,2
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	86.463,4	88.966,7	143.017,4	125.697,0
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	23.973,8	15.508,5	18.107,8	22.498,7
Insgesamt	110.437,2	104.475,2	161.125,2	148.195,7

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2020	2019
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	75.937,9	67.195,4
Verwaltungsaufwendungen	85.187,3	81.000,3
Insgesamt	161.125,2	148.195,7

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	484,9	-196,3	1.077,5	677,2
Kraftfahrtunfall	9,4	9,0	52,3	50,3
Unfall gesamt	494,3	-187,4	1.129,7	727,4
Haftpflicht	159,3	171,9	2.013,5	2.255,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.029,0	1.610,2	5.466,8	1.045,8
sonstige Kraftfahrt	744,5	813,0	2.441,2	-686,6
Kraftfahrt gesamt	1.773,5	2.423,2	7.907,9	359,2
Feuer			-571,2	-548,1
Verbundene Hausrat			2.992,0	2.539,5
Verbundene Wohngebäude			-5.587,3	-4.601,0
sonstige Sach			558,4	3.140,1
Feuer und Sach gesamt	1.247,2	434,6	-2.608,2	530,4
Transport / Luftfahrt	0,0	0,0	58,5	36,2
sonstige	956,3	3.592,1	289,0	2.069,5
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	4.630,7	6.434,5	8.790,5	5.978,0
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	78,2	-0,8	2.505,7	7.033,6
Insgesamt	4.708,9	6.433,6	11.296,2	13.011,6

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	96.498,9	82.801,5
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	3.642,7	3.732,6
3. Löhne und Gehälter	55.298,1	52.410,2
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.151,5	8.577,7
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.657,9	1.468,6
Aufwendungen insgesamt	166.249,1	148.990,6

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
	T€	T€
Beteiligungen	513,3	0,0
davon: aus verbundenen Unternehmen 513,3 T€		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	293,3	172,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	845,5	1.120,9
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2,5	2,6
Namenschuldverschreibungen	256,8	317,6
Schuldscheinforderungen	1.124,9	1.371,3
Einlagen bei Kreditinstituten	366,6	284,7
Andere Kapitalanlagen	0,8	0,8
Insgesamt	3.403,8	3.270,2

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 153,7 T€ (i. Vj. 62,2 T€) enthalten. Währungskursgewinne in Höhe von 27,7 T€ (i. Vj. 1,5 T€) wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3,0 T€ (i. Vj. 8,5 T€).

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2020	2019
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	88.876	93.631
Kraftfahrtunfall	490	671
Unfall gesamt	89.366	94.302
Haftpflicht	122.961	125.473
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	119.989	121.833
sonstige Kraftfahrt	109.808	110.885
Kraftfahrt gesamt	229.797	232.718
Feuer	3.451	3.546
Verbundene Hausrat	79.121	81.548
Verbundene Wohngebäude	77.879	64.212
sonstige Sach	9.374	9.659
Feuer und Sach gesamt	169.825	158.965
Transport / Luftfahrt	193	199
sonstige	8.218	7.070
Insgesamt	620.360	618.727

MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich 793 Mitarbeiter im Innendienst und 57 Mitarbeiter im Außendienst (gesamt: 850 Mitarbeiter; i. Vj. 823 Mitarbeiter). Die darin enthaltene Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 27 Personen (i. Vj. 27 Personen).

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf Seite 53 verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 3 und 4 namentlich aufgeführt.

Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden 387,8 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG. Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen in Höhe von 4.834,7 T€, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5% dieser Beitragseinnahmen begrenzt.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 22.707,2 T€. Zur Insolvenzabsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 464,1 T€ an die Arbeitnehmer abgetreten.

Aus Genossenschaftsanteilen bestehen Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 5,9 T€.

HANDELSREGISTER

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 1477) eingetragen.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die RheinLand Versicherungs AG ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss. Neben dem Honorar für die Abschlussprüfung erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen an die PricewaterhouseCoopers GmbH für treuhänderische Leistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 16. März 2021

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 328,4 Mio (81,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Schadenrückstellungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 119,7 Mio (29,7% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 22. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 24. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

● BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT DER RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

NACH § 21 ENTGTRANSPG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird entsprechend § 22 Abs. 1 EntgTranspG alle fünf Jahre erstellt. Der Bericht ist erstmals im Jahr 2018 erstellt worden. Der nächste Bericht wird damit im Jahr 2023 erstellt werden und den Berichtszeitraum der Jahre 2018 bis 2022 erfassen.

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Lebensversicherung*

Krankenversicherung

- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Tierversicherung

- kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige Vermögensschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommene Versicherungszweige

● VERZEICHNIS DER GESELLSCHAFTEN

RHEINLAND HOLDING AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

CREDIT LIFE AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

RHION VERSICHERUNG AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
info@rhion.digital
www.rhion.digital

RH DIGITAL COMPANY GMBH

Hammer Landstraße 1a
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RheinLand Holding AG
Bornheim

ANDREAS DANERS*

Betriebsratsvorsitzender der
RheinLand Versicherungs AG
(bis 16.11.2020)
Jüchen
Von den Arbeitnehmern gewählt

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
Von den Arbeitnehmern gewählt

*Herr Andreas Daners ist zum 31.12.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neues Mitglied ist seit dem 01.01.2021 Herr Michael Brykarczyk. Er wurde bereits zum 17.11.2020 zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt.

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen
(ab 15. August 2020)

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater
Köln

UDO KLANTEN

Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn
(bis 31. Oktober 2020)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

HERAUSGEBER

RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungen.de

KONZEPTION UND REALISATION

FanFactory GmbH
Düsseldorfer Straße 8
40545 Düsseldorf
www.fan-factory.net

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen
männlich, weiblich und divers.

RheinLand
VERSICHERUNGEN

RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS

RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

